



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 4 vom 04.04.2008
18. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 16.04.2008	2
1.2	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008	2
1.3	Sondersitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2008 - Veröffentlichung der Beschlüsse	3
1.4	Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	5
2.1.1	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	10
2.1.2	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	11
2.1.3	Jugendclub, Puschkinstraße 22	12
2.1.4	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	12
	Aufruf der Freiwilligen Feuerwehr (FFw)Schöneiche bei Berlin	13
2.2	Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Frau Margot Wolff	14
2.3	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A – Sanierung Sportplatzgebäude Schöneiche bei Berlin	14
2.4	Neubau einer Kindertagesstätte in 15566 Schöneiche bei Berlin für 78 Plätze: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	15
2.5	Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner	16
	Impressum	16
	Informationen der Partnergemeinde Kaiserslautern – Süd	17

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sondersitzung der Gemeindevertretung am 16.04.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende
2008-03-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 40. (Sonder-) Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 16.04.2008, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort:

Grundschule II, Prager Straße 31 A,
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

4. BV 478/2008 Wahl und Berufung von Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit, BE: Herr Jüttner
5. BV 491/2008 Veräußerung von Liegenschaften – April 2008, BE: Herr Jüttner
6. Bestätigung der Niederschrift am 18.12.2007
7. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Sonstiges

ÖFFENTLICHER TEIL (ab 18:45 Uhr)

9. Polizei – zur Kriminalstatistik in Schöneiche, BE: Herr Strobel
10. BV 480/2008 Berufung Wahlleiterin und Stellvertreter für das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
11. BV 482/2008 Kommunalwahl am 28.09.2008 – Bildung eines Wahlkreises, BE: Herr Jüttner
12. Bestätigung der Niederschrift am 18.12.2007
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.2. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 76 ff GO Bbg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 18.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	12.832.400 €
in den Ausgaben auf	12.832.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	5.578.000 €
in den Ausgaben auf	5.578.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf
957.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
233.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
250.000 €.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 290 v. H.

§ 4

1. Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gilt ein Fehlbetrag, der 1,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung anzusehen, wenn sie bei einzelnen Haushaltsstellen 0,5 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg gelten Ausgaben für Baumaßnahmen sowie unabweisbare Instandsetzungen an Bauten und baulichen Anla-

gen, wenn diese nicht mehr als 10.000 € betragen.

- 4.1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können nur finanziert werden, wenn die Bedingungen des § 81 der Gemeindeordnung erfüllt sind. Sie werden als unerheblich in folgendem Umfang festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Ausgaben in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Zuweisungen und Zuschüsse).

- 4.2. Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 (1) GO anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Haushaltsstellen der

Hauptgruppe 4	10.000 €
Personalkosten (gesamt)	
Hauptgruppe 5/6	5.000 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	
Hauptgruppe 7	2.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	
Hauptgruppe 8	7.500 €
Sonstige Finanzausgaben	
Hauptgruppe 93	2.500 €
Vermögenserwerb	
Hauptgruppe 94/95/96	15.000 €
Baumaßnahmen	

des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

- 4.3. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle 2.500 € übersteigen.
- 4.4. Die Befugnis der Kämmerin über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 (1) sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 84 (5) GO wird auf die in 4.1. bis 4.3. genannte Beträge beschränkt.

Übersteigen über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen die unter 4.1. bis 4.3. genannten Beträge, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

- 4.5. Über die von der Kämmerin erteilten Genehmigungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen ist die Gemeindevertretung vierteljährlich zu unterrichten.

§ 5

Nach Erteilung der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung durch den Landkreis Oder-Spree vom 26.02.2008 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 04.03. bis 14.03.2008 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich ausgelegt. Der Termin wurde am

03.03.2008 im Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche bei Berlin, 03.03.2008




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Sondersitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 19.03.2008 bekannt gegeben:

Beginn: 18.04 Uhr Ende: 18.25 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Anwesend:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Andreas Ritter
Mitglieder: Christian H. Hempe, Johannes Kirchner, Heinz Drescher, Olaf Schlundt, Petra Klimowicz, Dr. Artur Pech, Dr. Wolfgang Haier, Dr. Manfred Tscharcher, Helga Düring, Karl-Heinz Körber, Monua Vallentin, Dr. Erich Lorenzen, Dr. Rüdiger Teichert, Anna Saratow, Hans-Joachim Hutfilz, Renate Dammasch

Stellvertreterin des Bürgermeisters: Andrea Liske
Sachbearbeiter: Kay Wiezorek

entschuldigt waren: Sonja Lachmund, Lutz Kumlehn, Nora Rehfeld, Heinrich Jüttner
nicht anwesend waren: Dennis Schiller, Beate Simmerl

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 3. Abstimmung zur Tagesordnung
 4. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
5. BV 488/2008 Erbbaurechtsvergabe Adlerstraße 14 und 14 A
 6. BV 489/2008 Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2; Vergabe von Bauleistungen
 7. BV 490/2008 Veräußerung von Liegenschaften – März 2008 – ENTFÄLLT
DAFÜR: BV 493/2008 – Kaufangebot Ebereschenstraße 5
 8. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

9. Sonstiges

ÖFFENTLICH:*1. Eröffnung der Sitzung*

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

2.1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ritter, stellt fest, dass um 18.04 Uhr 17 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:*6. BV 489/2008 – Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2; Vergabe von Bauleistungen*

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 489/2008 wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2 – Heinestraße und Grüner Weg an die Fa. Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH zu vergeben.

Anwesend: 17, Ja – Stimmen: 14, Nein – Stimme: 1, Enthaltungen: 2, Beschluss – Nr.: 4./2008/713, ANGENOMMEN

8. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6 kann veröffentlicht werden.

Anwesend: 17, Ja – Stimmen: 16, Nein – Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluss – Nr.: 4./2008/715 ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2008-03-26




Andrea Liske
Stellvertreterin des Bürgermeisters

1.4. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für ein Sozialticket in Brandenburg“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Bran-

denburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in der Einwohnermeldestelle, Rathaus, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

montags 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 16.30 Uhr

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27. August 2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der auf-

sichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Für ein Sozialticket in Brandenburg

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

Begründung:

Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Inga-Karina Ackermann
Brücker Straße 71
14547 Beelitz

Dr. Andreas Steiner
Altenhofer Straße 4
16227 Eberswalde

Thomas Nord

Stellvertreter:

Jens Rode
Zum Mühlenfließ 26
15345 Altlandsberg

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

Anita Tack

Domstraße 27
14482 Potsdam
Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
11
16227 Eberswalde

Marion Scheier
Dahlienweg 4
01968 Senftenberg

Zeppelinstraße 173
14471 Potsdam
Marianne Wendt
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel
16303 Schwedt/Oder

Andreas Sult
Bergerstraße 89
16225 Eberswalde




Andrea Liske
Stellvertretende Bürgermeisterin
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin, den 28. März 2008

ENDE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Information zum geplanten Bauvorhaben Sanierung Laufbahn auf dem kommunalen Sportplatz Babickstraße 8, 15566 Schöneiche bei Berlin

Im Zeitraum vom 01.04.08 bis voraussichtlich 31.10.08 werden umfangreiche Sanierungsarbeiten auf dem kommunalen Sportplatz Babickstraße 8, 15566 Schöneiche bei Berlin stattfinden. Es werden die Laufbahn, der untere Rasensportplatz, die Umkleieräume und die Be- und Entlüftung im Sozialgebäude, die Weitsprunggrube mit Anlauf, die Kugelstoßanlage, die Hochsprunganlage und eine Speerwurfanlage saniert bzw. neu errichtet.

Auf Grund dieser Bauarbeiten kommt es im o. g. Zeitraum zu starken Einschränkungen in der Nutzung der Sportanlage. Die Sanierungsarbeiten im Sozialgebäude sollen nach Beendigung des Schuljahres 2007/2008 beginnen. Da der untere Rasenplatz neu angesät wird, ist eine Freigabe vor dem 30.04.2009 nicht möglich. Aus Gründen der Baustellensicherung ist für Sportler eine Nutzung des oberen Rasenplatzes nur über den Weg Sozialgebäude – Babickstraße – Tor der Feuerwehreinahrt und zurück möglich.

Für weitere Informationen stehen Ihnen das Bauamt (Herr Kandora, Tel.: 030 – 64 33 04 – 134) und das Amt III (Herr Milke, Tel.: 030 – 64 33 04 – 131) zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin
12.09.2007

(Veröffentlichung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 15 vom 29.10.2007)

Das Naturschutzaktiv Schöneiche e.V. hat 2007 als Reaktion auf die Folgen der bis 2009 gültigen Brandenburgischen Baumschutzverordnung sowie auf die von einer Mehrheit ihrer Gemeindevertretung abgesetzte kommunale Baumschutzsatzung (3000 Bäume auf Privatgrundstücken der „Waldgartengemeinde“ wurden im ersten Jahr nach der Freigabe der Fällungen beseitigt) eine Ausstellung über Bäume gestaltet. In ihr sollte auf den Wert der Bäume in der menschlichen Umwelt, auf die Schönheit der Bäume, auf die literarische und künstlerische Reflexionen über Bäume, auf die Schäden willkürlicher Fällung von Bäumen und auf rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Bäumen hingewiesen werden.

Im Einzelnen werden folgende Themen behandelt:

1. Bäume und Klima
2. Natürliche Wirkungen der Bäume
3. Baumarten
4. Schöne Bäume und Alleen
5. Bäume des Jahres (Auswahl verschiedene Jahrgänge)
6. Waldgartengemeinde
7. Empfehlungen zur Grüngestaltung von Wohngrundstücken
8. Baumansichten
9. „Immer Ärger mit die Bäume“
10. Baumpilze
- 2.1.2. Bäume als Lebensraum
12. Baumschutz und Baumpflege
13. Baumschutz auf Baustellen
16. Baumplakate
17. Bäume in der Literatur
18. Geschichte des Naturschutzaktivs I und II
19. Baumobjekte (Baumscheiben etc.)

Die Ausstellung wurde inzwischen in einer Reihe von Orten des Landes Brandenburg gezeigt, u. a. im Landratsamt des Landkreises Oder-Spree, in der Zentrale des Wasser-

verbandes Strausberg - Erkner, in der Fouquet-Bibliothek der Stadt Brandenburg a. d. H. und jetzt im Rathaus unserer Landeshauptstadt Potsdam. Die Ausstellung wurde durch die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Elona Müller am 4. März eröffnet und wird bis zum 31. März im Rathaus gezeigt. Die Ausstellung soll mit dazu anregen, die Landesregierung dazu zu bewegen, die landeseigene Baumschutz-Verordnung nach 2009 nicht abzusetzen, sondern in naturverträglicherer Form und mit größerer Gerechtigkeit weiterhin gültig sein lassen.
Dr. Wolfgang Cajar

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus und Außenstellen) bleibt für die Öffentlichkeit geschlossen.

Freitag, 2. Mai 2008

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 2008-02-26

Den Regionalgruppenleiter des VDBG (Verband Deutscher Grundstücksnutzer) / VMEG, Herrn Werner Lutz, erreichen Sie ab sofort unter folgender Rufnummer:

030 – 36 74 51 51

Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:

6. Mai, 3. Juni,
1. Juli, 5. August, 2. September,
7. Oktober, 4. November, 2. Dezember

**Einladung zur feierlichen Grundsteinlegung
für den Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11 A,
in 15566 Schöneiche bei Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der familien- und kinderfreundlichen Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin steigt die Zahl der Kinder im Ort und damit auch in den Kindertagesstätten weiter an. Die steigende Zahl der Kinder wirkt sich insgesamt positiv auf unseren Ort aus. Im Wohngebiet Berliner Straße-Süd wird die Gemeinde Schöneiche bei Berlin daher zur Vervollständigung der sozialen Infrastruktur nach der Fertigstellung des Neubaus Lindenstraße 5 nun eine weitere Kindertagesstätte mit 120 altersübergreifenden Betreuungsplätzen – im Passivhausstandard als Beitrag zum Klimaschutz – bauen. Diese Einrichtung soll Ende Januar 2009 fertig gestellt werden. Da das Ergebnis der ersten öffentlichen Ausschreibungen zu untragbaren Kosten geführt hätte, musste die Ausschreibung erneut durchgeführt werden, und damit war es auch erforderlich, den Baubeginn von November 2007 auf März 2008 zu verschieben.

Im Namen des Bürgermeisters lade ich Sie hiermit im Rahmen des weiteren Neubaus der Kindertagesstätte im Grätzsteig 11A (gegenüber dem Sportplatz) in 15566 Schöneiche bei Berlin

**zur feierlichen Grundsteinlegung
am Montag, den 14.04.2008, um 15.00 Uhr,**

recht herzlich ein.

Ich würde mich freuen, wenn Sie für diese Veranstaltung Zeit finden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Horst-Rüdiger Milke
Amtsleiter

**Integrationskita „Pustblume“ feiert
zehnjähriges Jubiläum, Hurra...!!!**

1997 entstand unsere Kita als Um- und Erweiterungsbau aus dem Naturkindergarten Pustblume und wurde im Januar 1998 offiziell eröffnet.

Mit vielen Höhen und Tiefen können wir in diesem Jahr nun unseren 10. Geburtstag feiern.

Mit einer großen Feier im Rahmen des diesjährigen Musikfestes von Schöneiche möchten wir am **Samstag, den 26. April** unser Jubiläum begehen.

Die offizielle Eröffnung des Musikfestes bietet einen schönen und festlichen Rahmen um uns und unsere bisherige, aber auch unsere zukünftige Arbeit zu zeigen.

Ehemalige Pustblumenkinder, die sich mit einem kleinen musikalischen und/ oder künstlerischen Beitrag beteiligen möchten, melden sich bitte in der Kita. Wir würden uns sehr freuen!

Ehemalige Mitarbeiter und Wegbegleiter möchten wir auf das Herzlichste einladen.

Das Team der „Pustblume“
030 / 649 53 02

Gemeinsam erinnern Gemeinsam gedenken

Gedenktag Kriegsende 8. Mai 1945

Befreiung vom Faschismus

Donnerstag, 8. Mai 2008

Ich bitte herzlich alle Schöneicherinnen und Schöneicher, an der gemeinsamen

Kranzniederlegung um 17.00 Uhr

teilzunehmen.

Gedenkstätte Platz des 8. Mai 1945
(Geschwister-Scholl-Straße)



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Seit Januar 2007 treffen sich an jedem 3. Donnerstag im Monat „Leseratten“, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen wollen.

Das läuft ungefähr so ab:

Wir treffen uns ab 19 Uhr im Cafe der Kulturgießerei, bestellen uns erstmal was zu Trinken – es gibt auch immer etwas Leckeres zu essen – dann wird geplaudert (über Bücher natürlich) und wenn alle da sind, stellt eine Leserin / ein Leser ein Buch genauer vor, berichtet über den Autor, liest einige Stellen vor und erzählt, warum er oder sie gerade dieses Buch vorstellt. Andere, die das Buch schon gelesen haben diskutieren mit.

Manchmal stellen auch zwei oder drei LeserInnen ein Buch vor – jedenfalls wird immer lebhaft diskutiert, viel gelacht – und oft leiht man sich gleich das vorgestellte Buch aus!

Die Bibliothekarinnen der Gemeindebücherei sind auch des Öfteren da – und so erfahren wir

ob weitere Bücher dieses Autors / Autorin in der Bibliothek ausgeliehen werden können oder was zu diesem Themenkreis noch so vorhanden ist.

Vielleicht haben Sie ja Lust, dabei zu sein, einfach zuzuhören, Ihr Lieblingsbuch vorzustellen, mitzureden über Gelesenes und sich Lesetipps zu holen!

Jeweils am 3. Donnerstag im Monat:

April: 17.4.08, Mai: 15.5.08, Juni: 19.6.08, Juli: 17.7.08, August: 21.8.08, September: 18.9.08, Oktober: 16.10.08, November: 20.11.08, Dezember: 18.12.08

Weitere Informationen können Sie von Frau Brigitte Klemm – Neumann unter 030 – 64 91 852 erhalten.

Themenvorschau der Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin 2008

Am 1. Donnerstag im Monat außer im Januar, im Juli, im August und im Oktober finden um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122, 15566 Schöneiche bei Berlin die Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin statt.
Schöneiche bei Berlin, 5. März 2008
(Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.)

05.06.2008
Betriebsbesichtigung Hügelland GmbH

04.09.2008
Ortsentwicklung nach den Kommunalwahlen

06.11.2008
Betriebsbesichtigung Renault Autowelt Schöneiche

04.12.2008
Stammtisch als Jahresabschluss mit Gästen im Restaurant „Tannenhof“, Friedrichshagener Straße 23

Schöneiche, 16.01.2008

Reiner Clement
Vorsitzender

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfau 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr
dienstags 13 – 17 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 13 – 18 Uhr
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek
stehen Ihnen auch telefonisch unter
030 – 64 90 110 zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche für Jugendbeirat gesucht

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin hat Ende 2007 beschlossen, einen Jugendbeirat ins Leben zu rufen. Durch den Jugendbeirat soll die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde besser organisiert werden. Der Jugendbeirat soll anders als die bisherige Gemeindejugendvertretung ohne aufwendige bürokratische Verfahren handlungsfähiger sein und damit mehr Kinder und Jugendliche zur aktiven Mitwirkung gewinnen.

Mitglied im Jugendbeirat der Gemeinde Schöneiche bei Berlin können Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren bis 24 Jahren werden.

In den Jugendbeirat können durch die Gemeindevertretung nur Personen berufen werden, die sich für unser demokratisches Gemeinwesen und Toleranz sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt, Rassismus und Antisemitismus einsetzen.

Schriftliche Bewerbungen bitte bis zum 31. Mai 2008 an den Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

Schöneiche bei Berlin, 11.03.2008

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Musikfest
26. April 2008

Kulturelle Veranstaltungen

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Ort</i>
04.04.	20.00	Lesung „Lass es gut sein...“ von Friedrich Schorlemmer	KulturgieBerei
06.04.	16.00	„Chormusik zum Frühling“ Konzert der Chorgemeinschaft Schöneiche	ehemalige Schloßkirche
07.04.	16.00	Spielnachmittag	KulturgieBerei
11.04.	18.30	Schreibwerkstatt	Heimathaus
11.04.	20.00	Filmclub „Trainspotting“	KulturgieBerei
13.04.	16.00	Frühlingskonzert mit der Woltersdorfer Chorgemeinschaft	ehemalige Schloßkirche
17.04.	19.00	„Von Buch zu Buch“ Literaturgespräch	KulturgieBerei
18.04.	20.00	Kabarett	KulturgieBerei
19.04.	16.00	Theater „Das Feuerzeug“ von der Freien Bühne Hessenwinkel	KulturgieBerei
20.04.	16.00	A – capella – Konzert des Landesjugenchores Brandenburg	ehemalige Schloßkirche
20.04.	15.00	Ausstellungseröffnung und Podiumsgespräch über den demokratischen Aufbruch 1989	KulturgieBerei
25.04.	20.00	Konzert „Texas Rock“ mit Elizabeth Lee und Cozmic Mojo	KulturgieBerei
26.04.	11 bis 23	4. Schöneicher Musikfest – „Schöneiche singt und musiziert“	im ganzen Ort – bitte Presse und Plakate beachten
28.04.	19.30	Vortrag „Zur Geschichte des Christentums in Lateinamerika“	Kapelle Fichtenu

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2008 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch oder schriftlich abgefordert werden. Antragsunterlagen stehen auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de in dem Bereich: Download zur Verfügung.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
Email: dfv-brb@t-online.de

Dieter Willholz
Landesgeschäftsführer

Viele Angebote für Kinder und Jugendliche in Schöneiche bei Berlin

Die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin ist ein attraktiver Wohnort für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Die Einwohnerzahl der grünen Gemeinde stieg von 8.000 im Jahr 1990 auf heute über 12.000, die Zahl der Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen.

Heute gibt es 1.738 Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren, das sind 14.3% der Gesamtbevölkerung, davon sind 588 im Krippen – und Kindergartenalter, 571 im Grundschulalter sowie 579 im Alter von 13 bis 18 Jahren.

Die Gemeinde hat seit 1990 sehr gute Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche im Ort geschaffen. Zwei Grundschulen für zusammen 900 SchülerInnen wurden modernisiert und erweitert, mit Computerkabinetten und Lehrküchen ausgestattet und sie sind heute Schulen mit Ganztagsangeboten und Schulsozialarbeitern sowie Horten. Kindertagesstätten wurden saniert oder neu gebaut, heute mit insgesamt 700 Plätzen und vielfältigen Konzepten und langen Öffnungszeiten. Eine neue Kindertagesstätte mit 120 Plätzen wird an der Berliner Straße gebaut. Die Musikschule erhielt ein neues Gebäude, in dem heute rund 400 SchülerInnen musisch gebildet werden. Das Freizeithaus Nest und der Jugendclub bestehen als Angebote. Die Gemeinde hat eine

neue Sporthalle an der Dorfaue gebaut und die Sporthalle an der Prager Straße modernisiert. Auf dem Sportplatz wurde ein Kunstrasenplatz geschaffen und in diesem Jahr werden die Lauf und Sprunganlagen mit einer Tartanbahn modernisiert. Die Gemeinde betreibt eine Bibliothek und hat eine kleine Skateranlage gebaut. Der Kleine-Spreewald-Park ist eine sehr beliebte Parkanlage mit vielen Spielmöglichkeiten.

In der Gemeinde gibt es vor allem auch zahlreiche ehrenamtliche Angebote von Vereinen, in den Bereichen Fußball, Volleyball, Leichtathletik, Tischtennis, Badminton, Gymnastik, Handball, Musik, Kunst, Naturschutz, Angeln. Unternehmen machen Angebote in Bowling, Squash, Badminton und vielen anderen Sportarten. Viele Kinder und Jugendliche nutzen diese Angebote in der Freizeit.

Nachdem aufgrund des Wahlverhaltens die Gesamtschule geschlossen werden musste und eine öffentliche Schule nicht genehmigt wird, bemüht sich die Gemeinde um die Ansiedlung eines privaten Gymnasiums und einer Oberschule. Leider hat der private Schulträger seine Zusagen bisher nicht eingehalten.

Für eine qualifizierte und vielfältige Erziehung und Bildung sowie eine gute Freizeitgestaltung finden Kinder und Jugendliche in der Waldgartenkulturgemeinde gute Voraussetzungen. Es liegt an den Kindern und Jugendlichen, diese Angebote zu nutzen. Sehr viele Kinder und Jugendliche nutzen die Angebote. Die Gemeinde ist immer daran interessiert, gute Vorschläge von Kindern und Jugendlichen für weitere Verbesserungen aufzugreifen und umzusetzen.

Leider wird bei Vandalismus einzelner Kinder und Jugendlicher oftmals von „den Jugendlichen“ gesprochen, aber diese unzulässige Verallgemeinerung wird unseren Kinder und Jugendlichen im Ort nicht gerecht. Nur eine sehr geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen fällt durch Vandalismus auf.

Schöneiche bei Berlin, 11.03.2008

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.1.3. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 – 64 95 84 86

Veranstaltungen im April 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.04.	9.15	Englisch VHS
01.04.	11.00	Englisch VHS
01.04.	13.00	Englisch VHS
02.04.	9.00	Englisch-Konversation
03.04.	9.00	Französisch I
03.04.	10.30	Französisch II
03.04.	14.00	Seniorenchor

03.04.	10-12 und 14-16	Sprechstunde im Seniorenbüro
07.04.	9.30	Senioren-sport
07.04.	10.45	Englisch VHS
07.04.	13.00	Spielnachmittag
08.04.	9.15	Englisch VHS
08.04.	11.00	Englisch VHS
08.04.	13.00	Englisch VHS
08.04.	15-18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
10.04.	9.00	Französisch I
10.04.	10.30	Französisch II
10.04.	14.00	Seniorenchor
14.04.	9.30	Senioren-sport
14.04.	10.45	Englisch VHS
14.04.	13.00	Spielnachmittag
15.04.	9.15	Englisch VHS
15.04.	11.00	Englisch VHS
15.04.	13.00	Englisch VHS
17.04.	9.00	Französisch I
17.04.	10.30	Französisch II
17.04.	14.00	Seniorenchor
17.04.	10-12	Sprechstunde im Seniorenbüro
21.04.	9.30	Senioren-sport
21.04.	10.45	Englisch VHS
21.04.	13.00	Spielnachmittag
22.04.	9.15	Englisch VHS
22.04.	11.00	Englisch VHS
22.04.	13.00	Englisch VHS
22.04.	15-18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
24.04.	9.00	Französisch I
24.04.	10.30	Französisch II
24.04.	14.00	Seniorenchor
28.04.	9.30	Senioren-sport
28.04.	10.45	Englisch VHS
28.04.	13.00	Spielnachmittag
29.04.	9.15	Englisch VHS
29.04.	11.00	Englisch VHS
29.04.	13.00	Englisch VHS

**2.1.4.FREIZEITHAUS „das NEST“,
Prager Straße 23, Tel. 030 / 649 53 29,
Fax 030 / 22 17 14 08**

April 2008

VERANSTALTUNGEN

Fr. 17.00 **Billardturnier**
04.04.

Do. 17.00 **Dartturnier**
10.04.

Fr. 17.00 **Schachturnier**
18.04.

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo. 17.00 **Theaterkurs**
mit Andreas

Di. 14.00 bis 15.00 **Spiel – Sport** in der
Turnhalle Prager Straße
mit Katrin
15.00 bis 20.00 **Schlagzeugunterricht /
Ensembleprobe** der
Musikschule Schöneiche
16.45 Uhr **„Lesen ist geil“**
mit Melanie

Mi. 13.30 bis 18.00 **Schlagzeugunterricht**
der Musikschule Schöne-
eiche
16.00 **Malkurs** mit Tanja
17.30 bis 19.00 **Fußball in der Turnhal-
le Prager Str.** mit Katrin

Do. 15.00 bis 16.30 **Gestaltete Freizeit** für
Schöneicher Schüler der
Rüdersdorfer Grund- und
Oberschule
15.00 bis 18.00 **Schlagzeugkurs** mit
Christina
15.30 **Koch – und Backkurs**
mit Rene
17.00 **Gitarrenkurs** mit Tilo

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis
Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und
Jugendliche geöffnet. Freitags ist „das NEST“ **von
13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, 14. März 2008

**Heimatfest
13. bis 15. Juni 2008**

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 – 111

**2.1.3. Jugendclub, Puschkinstraße 22,
Tel. 030 – 64 95 467**
Stand: 19.03.2008

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 14.00 - 20.00 Uhr
Mi. und Fr. 14.00 - 22.00 Uhr

Veranstaltungen

09. April 2008, 14.00 Uhr
Pflanzaktion im Jugendclub
mit anschließendem Abendessen

12. April 2008, 14.00 Uhr
Fußballturnier für Jugendliche
in der Turnhalle

14. April 2008, 16.00 Uhr
„Alles Tolle aus der Knolle“,
Kochen und Backen

23. April 2008, 16.30 Uhr
Billardturnier für Jugendliche

30. April 2008, 15.00 Uhr
Spielnachmittag für Schüler

Regelmäßige Angebote

Montag, 14.30 Uhr
Fußball - AG für Grundschüler
der 1. – 3. Klasse

Dienstag, 17.30 Uhr
Mathematik / Physikzirkel im Jugendclub

Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Tischtennis- und Billardspiel
für Schüler

Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
Fußball - AG für Grundschüler
der 4. – 6. Klasse

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der Ho-
mepage unter**
www.schoeneiche-bei-berlin.de

2.1.4. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **21.04., 30.06. und 25.08.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **22.04., 01.07. und 26.08.2008** um 19.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **23.04., 02.07. und 27.08.2008** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 19.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **24.04., 03.07. und 28.08.2008** um 18.00 Uhr, Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule).
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Ortschronikfachbeirat** tagt jeweils mittwochs, d. h. **28.05., 16.07., 17.09 und 12.11.2008** um 16.00 Uhr im Heimathaus.

Der Hauptausschuss (HA) tagt wie folgt:

- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **28.04., 07.07. und 01.09.2008** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **07.05., 16.07. und 17.09.2008** um 18.00 Uhr, Grundschule II, Prager Str. 31 A.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die
Bekanntmachung der Tagesordnungen be-
achten!**

Wir suchen Sie !!!

Als bundesweit agierender Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen suchen wir zur Verstärkung unseres Teams in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum nächstmöglichen Zeitpunkt

interessierte Bürgerinnen / Bürger

Sie sind

- hilfsbereit
- aufgeschlossen
- interessiert

und haben bisher keine ausreichend sinnvolle Freizeitbeschäftigung gefunden?

Dann bieten wir Ihnen:

- hervorragende Ausbildungen zum/zur Feuerwehrmann/-frau
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegschancen
- Training der fachlichen und sozialen Kompetenz
- viel Spaß und gute Kameradschaft
- Mitgliedschaft in einer Organisation, der 94% der Bundesbürger ihr vollstes Vertrauen schenken (Studie des Magazins "Reader's Digest")
- Anerkennung, aber leider keine Entlohnung...
- sinnvolle Freizeitgestaltung an Sonn- und Feiertagen...
- mentales Training, um auch mal Nachteinsätze durchzustehen...
- öfter mal Ärger mit dem Chef, weil Sie wegen Einsätzen zu spät zur Arbeit kommen...

Wir erwarten von Ihnen:

- Regelmäßige Teilnahme an Diensten
- Spaß an ehrenamtlicher Tätigkeit
- Bereitschaft die angebotenen Ausbildungen zu absolvieren
- Teamfähigkeit
- demokratische und tolerante Grundhaltung
- möglichst oft bei Alarmierung zu Einsätzen zu erscheinen

Es ist nicht erforderlich einer bestimmten Berufsgruppe anzugehören, überdurchschnittlich physisch belastbar zu sein oder Vorwissen im Feuerwehrwesen aufzuweisen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie motiviert sind in einem Team zu arbeiten und maßgeblich zu unserem gemeinsamen Erfolg beitragen wollen, freuen wir uns auf Ihren Besuch zu einem unserer Dienste.

Melden Sie sich einfach bei der Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

Tel. 0 30 / 22 17 28 28

Fax 0 30 / 22 17 28 29

E-Mail feuerwehr@ff-schoeneiche-bei-berlin.de

Wenn Sie kein(e) Bürgerin/Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind, die Stellenanzeige aber Ihr Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit geweckt hat, wenden Sie sich einfach an Ihre Feuerwehr vor Ort.

Ihre Feuerwehr vor Ort wird Ihnen für Ihr Interesse dankbar sein.

Sven Majewski
Gemeindewehrführer
Freiwillige Feuerwehr Schöneiche bei Berlin

Heinrich Jüttner
Bürgermeister
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

2.2. Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Frau Margot Wolff

Im Rahmen der Eröffnung des Freiwilligenzentrums Sternenfischer ehrt Bezirksbürgermeisterin Gabriele Schöttler am Internationalen Frauentag 2008 eine Frau, die seit 47 Jahren in Friedrichshagen ehrenamtlich wirkt: Margot Wolff von Collage e.V. Das Motto von Collage ist: „Begabt ist jeder!“ Fest steht aber auch: Aus der Begabung muss man selber etwas machen.

Das tun die Collage-Frauen. Sie arbeiten künstlerisch für sich selbst, sie regen aber auch blinde und sehbehinderte Menschen sowie Menschen mit geistiger Behinderung zu eigenem kreativen Schaffen an. Sie inspirieren und sie unterstützen.

Künstlerische Betätigung, gepaart mit sozialer Betreuung, wirkt Vereinzelung und Ausgrenzung entgegen, die ältere und behinderte Menschen immer noch erfahren. Eigenes kreatives Wirken schafft Selbstbewusstsein und neuen Zugang zur eigenen Leistungsfähigkeit. Das betrifft Betreuerinnen und Anleiterinnen ebenso wie die Teilnehmenden des Projekts, die alle von Margot Wolff geschult sind.

Ziel von Margot Wolff und ihren Mitstreiterinnen ist, Menschen mit Behinderung Zugang zu eigenem kreativen Gestalten zu geben. Für die künstlerische Arbeit wird hauptsächlich der Tastsinn benötigt. Es entstehen dreidimensionale Bilder, produziert aus Dingen, die keinen Warenwert mehr haben: alte CDs, Knöpfe, alles Mögliche. Das Projekt "Collagen mit blinden, sehbehinderten und geistig behinderten Menschen" ist nach wie vor einzigartig in der Bundesrepublik. Es ermöglicht Menschen mit derartigen Behinderungen die Teilnahme an der Gestaltung eigener Kunstwerke.

Margot Wolff ist eine der Gründerinnen und von Anfang an die künstlerische Leiterin des Kreativzentrums. Ein paar der Initiativen, die sie als künstlerische Leiterin begleitet hat:

- Blindenarbeit, bezirklich und überregional
- Arbeit mit geistig behinderten Menschen in der Stephanusstiftung
- Arbeit mit dem Senioren- /Altenheim Schöneiche
- Ständige Ausstellungen in verschiedenen Einrichtungen, z.B. Ärztehaus Friedrichshagen, Augenärzte, Rechtsanwaltskanzleien
- Große Ausstellungen u. a. in Bonn, Tangermünde, Kirche Neuruppin, Rathaus Köpenick, Gale-

rie Müggelheimer Straße, Galerie Puchanstraße, Bildungszentrum Rahnsdorf

- Ausgestaltung von Blindeneinrichtungen mit Collagen blinder und sehbehinderter Menschen in Boltenhagen, Lübeck, Rostock und Berlin

Margot Wolff schafft selbst ausdrucksstarke Kunstwerke und ist dabei sehr einfallsreich. Bezirksbürgermeisterin Gabriele Schöttler gratuliert ihr und den ca. 40 aktiven Collage-Frauen zu dieser hohen Ehrung.

2.3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A - Sanierung Sportplatzgebäude Schöneiche bei Berlin

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Brandenburgische Str. 40,
15566 Schöneiche
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Sportplatz Schöneiche,
Babickstraße 8,
15566 Schöneiche bei Berlin
- e) Art und Umfang der Leistung:
Los 01: Neubau einer Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
Los 02: Fliesenlegearbeiten /ca. 120m² Bodenfliesen
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: ja
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen:
Baubeginn: 16.06.2008 Bauende: 04.08.2008
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:
Die Angebotsunterlagen (einfach) können ab Dienstag, dem 04.03.2008, montags bis freitags, von 9.00 bis 16.00 Uhr, abgeholt werden;
HTR Architekten und Ingenieure, Kalkberger Str. 189, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel.: 030 64387691 / Fax.: 030 64387692
Die Angebotsunterlagen werden ab Dienstag, dem 04.03.2008, (einfach) versandt.
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Los 01: 21,00 €
Los 02: 15,00 €
(Zahlung in bar, Verrechnungsscheck oder per Überweisung auf folgende Bankverbindung:
Konto - Nr.: 3000613667; BLZ 170 550 50
bei der Sparkasse Oder - Spree)

Der Betrag wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr versteht sich inklusive der geltenden Mehrwertsteuer. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur, wenn der Nachweis über die Einzahlung der Schutzgebühr vorliegt. Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.

k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote:

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

22.04.2008 Los 1: um 10.00 Uhr

22.04.2008 Los 2: um 10:30 Uhr

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind:
deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

22.04.2008 Los 1: um 10.00 Uhr

22.04.2008 Los 2: um 10:30 Uhr

im Sitzungsraum des Bauamtes,

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Käthe-Kollwitz-Straße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in H. v. 10 % der Auftragssumme, Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge bei 5 Jahren der Mängelanspruchsfrist. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen:

nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mit dem Angebot sind in geeigneter Form vorzulegen:

1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
4. Berufshaftpflichtversicherung,
5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o. ä.),
6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,
7. Referenzliste und Umsätze der letzten 3 Jahre,
8. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach §150, Abs. 1, GwO (nicht älter als 3 Monate),
9. Auftragsanteil bezüglich der Unterbeauftragung
Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t)

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2008

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise:

31.07.2009

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

2.4. Neubau einer Kindertagesstätte in 15566 Schöneiche bei Berlin für 78 Plätze: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, 15566 Schöneiche, Brandenburgische Str. 40

b) Ausschreibungsart: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: **Lindenstraße 5**, 15566 Schöneiche bei Berlin

e) Art und Umfang der Leistung: **Los 31: Gründachaufbau**

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 01.09.2005

Bauende: 30.10.2008

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:

Architekturbüro Schmidtman und Gölling, Bölschestr. 10,

12587 Berlin, Tel.: 030 6419360, Fax.: 03064193620

Konto - Nr.: 3094000; BLZ 100 700 24 bei der Deutschen Bank Berlin

j) Schutzgebühr/Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: Los 15,00 €

Ausgabe der Verdingungsunterlagen nur gegen Verrechnungsscheck, bar oder Überweisung mit Nachweis der Einzahlung auf das Konto - Nr.: 3094000; BLZ 100 700 24 bei der Deutschen Bank Berlin

Die Schutzgebühr/Entschädigung wird nicht erstattet.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

Für Los 31: 22.04.2008 um 11:00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Schöneiche, 15566 Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Str. 40

m) Sprache, in der die Angebote zu richten sind:
deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 31: 22.04.2008 um 11:00 Uhr

im Sitzungssaal des Bauamtes Schöneiche, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin

p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10% der Auftragssumme; Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3% bei 2 Jahren der Mängelanspruchsfrist über die Auftragssumme einschl.

der Nachträge. Nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend.

q) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B §16 bzw. nach Bauvertrag.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) mit der Abgabe des Angebotes sind einzureichen:

- Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bewerbers: gem. VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - g
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
- Berufshaftpflichtversicherung
- Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung, Eintrag in Rollen)
- Entrichtung öffentlicher Sozialversicherungsbeiträge
- Referenzliste und Umsätze der letzten drei Jahre und
- Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150, Abs. 1, GwO (nicht älter als drei Monate)
- Auftragsanteil bezüglich Unterbeauftragung Angebote mit fehlenden oder unvollständigen Nachweisen können von der Wertung ausgeschlossen werden.

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2008

Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.07.2009

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen der Nebenangebote: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

2.5. Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg - Erkner

Für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung hat der Verband gegenüber den Eigentümern des Grundstückes Petershagener Straße 17, Gemarkung Schöneiche, Flur 6, Flurstück 23, auf der Grundlage der Schmutzwasserbeitragsatzung vom 19.10.2005, gültig ab 01.01.2006 einen Schmutzwasserbeitrag nach einem nutzungsbezogenen Maßstab erhoben.

Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitragsbescheid wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem er dem Eigentümer bekannt gegeben wird.

Eigentümer des oben genannten Grundstückes sind Frau Margot Karlsch, Frau Hertha Chrzan, Frau Paula Gabriel, Frau Hildegard Künzler, Frau Elsbeth Utzat und Frau Hildegard Schwintzer.

Der Aufenthaltsort von Frau Hildegard Schwintzer, Frau Paula Gabriel und Frau Hertha Chrzan ist unbekannt.

Den anderen Mitgliedern der Erbengemeinschaft, Frau Margot Karlsch, Frau Hildegard Künzler und Frau Elsbeth Utzat, ist der Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20050745 bekannt gegeben worden.

Um den Schmutzwasserbeitragsbescheid DRA 20050745 wirksam bekannt zu geben, wird der Bescheid für die unbekannteten Eigentümer gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 KGA i. V. mit § 122 Abs. 3 und 4 AO und der §§ 4 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der Beitragsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung des Bescheides **zwei Wochen** vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung / Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Grundlagen des Verwaltungsaktes können beim Wasserverband Strausberg - Erkner in Strausberg, Am Wasserwerk 1, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Strausberg, den 11.03.2008

Henner Haferkorn
Verbandsvorsteher

SIEGEL

Das Amtsblatt Nr. 5 für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am
14.04.2008.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

Büro für Touristik
Waltraud Schneider
Pirmasenser Straße 62
67655 Kaiserslautern
info@zentrum-pfaelzerwald.de
Tel.: 0631 – 20161 – 35
Fax: 0631 – 18953
www.zentrum-pfaelzerwald.de
www.kaiserslautern-sued.de
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

PRESSEMITTEILUNG

Kaiserslautern, Februar 2008

Wandern im Zentrum des Pfälzerwaldes

... neue Wanderbroschüre mit Tipps und Anregungen zum aktiven Naturgenuss

Die *Zentrum Pfälzerwald Touristik* hat zu Saisonbeginn eine neue Wanderbroschüre herausgegeben. Sie enthält eine Auswahl der schönsten Wandertouren in der Pfälzerwaldregion zwischen Kaiserslautern, Neustadt/Weinstraße und Pirmasens, Zweibrücken.

Neben Teilstrecken der Pfälzer Jakobspilgerwege sind die Wanderungen als Rundtouren beschrieben und mit Fotos gestaltet. Informationen zu Streckenlänge, Markierung und Kartenmaterial sind übersichtlich dargestellt, ebenso Hinweise auf Sehens- und Wissenswertes entlang der Wege. Die Wanderungen sind zwischen 5 und 20 Kilometern lang, einige enthalten Varianten, um die Routen je nach Wunsch zu kürzen oder auszudehnen. Insgesamt werden dreizehn Wander-Tipps vorgestellt, darunter der „Felsenwanderweg“ Rodalben, der erste zertifizierte Qualitätsweg der Pfalz.

Abgerundet werden die Informationen mit Hinweisen zum „Wanderwegenetz Pfälzerwald“ sowie zur *Zentrum Pfälzerwald Touristik* mit einer Übersichtskarte der Urlaubsregion.

Alles in allem ein informativer Wegweiser ansprechend gestaltet im handlichen DIN A5 Format.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich in allen Touristikbüros der *Zentrum Pfälzerwald Touristik* sowie bei der Geschäftsstelle:

Büro für Touristik, Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, Tel.Nr. 06 31 – 20161-35 oder per Mail: info@zentrum-pfaelzerwald.de.